

**Niederschrift**  
**über die 11. Sitzung des Finanzausschusses des**  
**Zweckverbandes Südstormarn (20. Amtsperiode)**  
**vom 12. Dezember 2023 um 17.00 Uhr**  
**im Sitzungszimmer des Zweckverbandes Südstormarn**

Aufgrund der Einladung vom 01.12.2023 findet die heutige Sitzung des Finanzausschusses statt:

<b><u>Teilnehmer:</u></b> Herr Eickenrodt	Barsbüttel -Ausschussvorsitzender-
Herr Sacher	Glinde
Herr Harder	Reinbek
Herr Schilling	Oststeinbek
Herr Krüger	kaufmännische Geschäftsführung
Herr Martens	technische Geschäftsführung
Frau Reese	Protokollführerin

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2023
4. Vorberatung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 18.12.2023
5. Verschiedenes

**Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Eickenrodt eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung, Feststellungsbeschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben und gilt somit als genehmigt.

Herr Eickenrodt stellt fest, dass keine Tagesordnungspunkte vorliegen, die einer nichtöffentlichen Abhandlung bedürfen.

**Zu TOP 3: Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2023**

Gegen die Abfassung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

**Zu TOP 4: Vorberatung der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 18.12.2023**

**Zu TOP 6 der Verbandsversammlung: Bericht des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung**

Herrn Krüger und Herrn Martens geben einen kurzen Ausblick auf den Bericht, der am 18.12.2023 vorgetragen wird.

Thematisiert werden soll u.a. der Sachstand zum Ausbau des Dachgeschosses beim Zweckverband und weitere Investitionen.

Das Wohngebäude auf dem Grundstück des Zweckverbandes soll für die Zukunft thematisiert werden. Bewohnt wird es derzeit im Erdgeschoss von einer ehemaligen Mitarbeiterin des Zweckverbandes. Das Obergeschoss steht aktuell leer.

Da eine Vermietung am freien Immobilienmarkt aufgrund der Lage des Grundstückes im Gewerbegebiet nicht möglich ist, muss hier über die zukünftige Nutzung nachgedacht werden. Infrage kommt hier eine Sanierung bis hin zum Abriss des Wohngebäudes, um ggfs. eine Erweiterung des Kanalnetzbetriebes zu ermöglichen.

Für die Zwischenzeit konnte mit der Stadt Glinde ein Mietvertrag befristet auf 3 Jahre geschlossen werden, um hier eine Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen.



Herr Krüger führt aus, dass im Jahr 2024 abschließend zu klären ist, inwieweit der Zweckverband ab 2025 umsatzsteuerpflichtig wird.

Aktuell gibt es bereits eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes, dass die Abwasserableitung an Hamburg Wasser nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

Zu TOP 7 der Verbandsversammlung: Grundsatzbeschluss über die Einführung von Dienstradleasing / ÖPNV-Zuschuss für die Beschäftigten des ZVS

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

Herr Schilling erfragt, inwieweit Interesse bei den Mitarbeitern besteht.

Hierzu kann Herr Krüger mitteilen, dass eine Umfrage bei den Mitarbeitern stattgefunden hat, bei der ein großes Interesse gerade im Bereich des Dienstradleasings bekundet wurde.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

Zu TOP 8 der Verbandsversammlung: Kooperationen – Sachstand und weiteres Verfahren

Zu Punkt 1 erläutert Herr Martens den Sachstand hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden anhand der Vorlage. Er kann außerdem verkünden, dass mittlerweile die Vereinbarungen unterschrieben sind.

Zu Punkt 2 erfragt Herr Eickenrodt, welche Vorteile sich für den Zweckverband aus diesem vom eWerk angestrebten Gutachten ergeben, insbesondere mit dem Hintergrund, dass bereits ein Gutachten besteht.

Herr Krüger führt aus, dass durch die neue Initiative zumindest wieder Bewegung in die Kooperationsbemühungen gekommen ist, was die Chance bietet, aktuelle Erkenntnisse über Kooperationsmöglichkeiten zu erhalten. Alle 3 Akteure sollen beleuchtet werden, aber das Ergebnis muss nicht zwingend voll umfänglich übernommen werden.

Es soll erreicht werden, dass dieses erneute Gutachten nach mehreren Jahren die Kooperationsbemühungen nachhaltig voranbringt.

Herr Martens ergänzt, dass eine Kooperation mit dem Stadtbetrieb Reinbek sicher Sinn macht, inwieweit mit dem das eWerk Überschneidungen vorhanden sind, muss jetzt die aktuelle Prüfung zeigen.



Herr Eickenrodt verweist nochmal auf die erheblichen Vorarbeiten, die bereits beim ersten Gutachten vom Zweckverband geleistet wurden.  
Aufgabenüberschneidungen mit dem Stadtbetrieb ergeben hier sicher eine positive Bewertung einer Kooperation.

Herr Harder erfragt den Zeithorizont für das Vorhaben.  
Hierzu kann Herr Martens mitteilen, dass eine Datenlieferung an die Unternehmensberatung bereits im Januar erfolgen soll. Der Abschluss der Stufe 1 soll dann bis zum Ende des 1. Quartals 2024 folgen. Im Anschluss soll geprüft werden, ob ein Start der Phase 2 Sinn macht, oder ob das Thema Kooperation ggfs. beendet werden sollte.

Herr Sacher sieht es kritisch, dass der Beschlussvorschlag bisher keine Beschlüsse über das weitere Verfahren vorsieht.

Herr Harder ergänzt, dass ihm Erörterungen in den Gremien der Stadt Reinbek zum Thema Kooperation zwischen Stadtbetrieb und Zweckverband in der letzten Zeit nicht bekannt sind.

Herr Sacher stellt den Mehrwert eines weiteren Gutachtens in Frage und bittet darum, dass das eWerk die Intention und das Ziel des neuen Gutachtens in der Verbandsversammlung am 18.12.2023 vorstellt.

Er führt aus, dass in der Auftragserteilung für das Gutachten durch das eWerk keine Sinnhaftigkeit zu erkennen ist.

Herr Eickenrodt und Herr Martens vertreten die Auffassung, dass ein Vertreter vom eWerk Sachsenwald erst zur Vorstellung der Ergebnisvorlage der Stufe 1 eingeladen werden sollte, um dann daran konkret die Vor- und Nachteile für den Zweckverband erkennen und beraten zu können.

Herr Schilling ist der Meinung, dass es Zeit wird, eine Entscheidung über die etwaige Kooperation zwischen dem Stadtbetrieb Reinbek und dem Zweckverband herbeizuführen. Dem stimmen alle Gremiumsmitglieder zu.

Der Finanzausschuss ist sich einig, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage geändert wird:

Der Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung werden beauftragt an der Stufe 1 der Analyse durch Lieferung der angefragten Daten sowie ggfs. Interviews unterstützend mitzuwirken. Personenbezogene Daten werden nicht zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Analyse Stufe 1 und in jedem Fall vor einer möglichen Bearbeitung der Stufe 2, soll die Verbandsversammlung in geeigneter Form beraten und darüber beschließen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag in geänderter Form zu folgen.

Zu TOP 9 der Verbandsversammlung: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

Zu TOP 10 der Verbandsversammlung: Jahresabschluss 2021

Der Inhalt der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Eickenrodt bittet um Handzeichen, wenn sich Fragen hierzu ergeben.

Dies ist nicht der Fall.

Es ergeht daher folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

Zu TOP 11 der Verbandsversammlung: Jahresabschluss 2022

Herr Krüger erläutert den Abschluss anhand der Vorlage und teilt mit, dass sich Frau Howe (RPA Reinbek) für die Verbandsversammlung angekündigt hat und dort gerne für eventuelle Fragen zur Verfügung steht.

Der Finanzausschuss zeigt sich erfreut über die beiden guten Abschlüsse und richtet seinen Dank auch an die beteiligten Mitarbeiter des Zweckverbandes für die intensive Bearbeitung, durch die dieses positive Ergebnis erreicht werden konnte.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.



Zu TOP 12 der Verbandsversammlung:

Vorkalkulation 2024 der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Kosten für die Straßenentwässerung

Herr Krüger und Herr Martens erläutern den Sachverhalt anhand der Vorlage. Insbesondere das Thema Entschlammung von Regenrückhaltebecken wird den Zweckverband die nächsten Jahre beschäftigen. Dies bedeutet auch einen erheblichen Kostenaufwand.

Das erste Projekt soll von den eigenen Ingenieuren in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro durchgeführt werden, um für die zukünftigen Entschlammungsprojekte zu lernen und dann die weiteren Projekte kostengünstiger durchführen zu können.

Für 2024 konnten allerdings trotz der hohen Kosten die Gebühren auf dem Niveau von 2023 gehalten werden, was auch der Gebührenausrücklage zu verdanken ist.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

Zu TOP 13 der Verbandsversammlung:

Investitionsplanung – Maßnahmenkatalog Niederschlagswasserbereich

Herr Martens erläutert ausführlich die anstehenden Baumaßnahmen und Verschiebungen im Bereich Niederschlagswasser.

Herr Sacher bittet im Zusammenhang mit der für 2025 geplanten Maßnahme „Behandlungsanlage Möllner Landstraße“ um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem städtischen Bauamt, um möglicherweise weitere Baumaßnahme in unmittelbarer Umgebung abstimmen zu können.

Die Ausführungen der Vorlage werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14 der Verbandsversammlung:

Stellenplan 2024

Der Sachverhalt wird anhand der Vorlage von Herrn Krüger erläutert.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

Zu TOP 15 der Verbandsversammlung:      Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2024

Anhand der Vorlage wird der Sachverhalt von Herrn Krüger erläutert.

Im Finanz- und Ergebnisplan sind keine außergewöhnlichen Besonderheiten festzustellen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**      Der Finanzausschuss beschließt einstimmig der Verbandsversammlung zu  
empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen.

**Zu TOP 5:**      **Verschiedenes**

Herr Schilling fragt, wie die Vorgehensweise des Zweckverbandes bezüglich versiegelter Flächen ist. Werden bauliche Veränderungen vom Zweckverband wahrgenommen und überprüft?

Herr Martens erläutert, dass eine Überprüfung anhand digitaler Daten unter zu Hilfenahme des GIS erfolgen.

Bei Auffälligkeiten werden die Bürger angeschrieben und ggf. vor Ort überprüft.

Herr Schilling erfragt hierzu auch die baurechtliche Problematik.

Herr Martens teilt hierzu mit, dass bei Neubauten dem Problem, soweit bekannt, umgehend nachgegangen und der Rückbau von der jeweils zuständigen Bauaufsicht gefordert wird. Bei Altbebauungen wird von der Bauaufsicht jedoch oft kein Handlungsbedarf gesehen, wenn keine Misstände ersichtlich sind.

Herr Schilling beklagt den Unfrieden, der durch etwaige Ungleichbehandlung der Bürger entsteht.

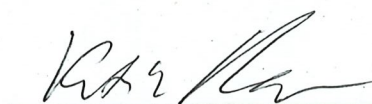
Herr Sacher würde sich freuen, wenn die in den vergangenen Jahren forcierte Öffentlichkeitsarbeit beim Zweckverband weitergeführt wird.

Herr Krüger erklärt, dass eine Kollegin speziell für die Öffentlichkeitsarbeit vorhanden ist, mit der weiterhin Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit angeschoben werden sollen.

Schluss der Sitzung:      19.00 Uhr



(Ausschussvorsitzender)



(Protokollführerin)



